

Herzlich willkommen in Thun und Kirchberg



Agenda - Regionalversammlung VBBG

- **Begrüssung;**
Reto Müller, Präsident VBBG
- **Anpassung des Waldes und der Waldwirtschaft an die Klimaveränderung;** Claas Torben, Bereichsleiter AWN
- **Musterbeispiel Forst Thun AG, von der Idee zur Umsetzung;**
Christian Schlapbach, Präsident Forst Region Thun AG
- **Informationen des BWB (ua. Wildschaden, Haftungsleitfaden Biken im Wald);** Anja Leser, Geschäftsführerin BWB
- **Rückblick «Tag für Alle» - nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen;** Elias Maier, Geschäftsführer VBBG
- **Diverse Verbandsinformationen;** Reto Müller und Elias Maier



Oktober 2024

Anpassung des Waldes und der Waldwirtschaft an die Klimaveränderung

VBBG-Regionalversammlung

Herbst 2024



Herzlich Willkommen
Danke für die Einladung



Ausgangslage

Klimaveränderung und Wald



Grosse Unsicherheiten



Steigende
Temperatur



Veränderung der
Niederschlags-
verhältnisse



Zunahme von
Extremwetter-
ereignissen



Dynamisches System



Trockenheit

Starkwind

Hagel

Hitze





Profiteure der Situation



Verschiebung der Standortbedingungen



Zwischenfazit: Klimaveränderung und Wald

- Genaue Entwicklung ist noch unklar
- Grundsätzliche Tendenzen sind erkennbar
- Veränderungen können dynamisch verlaufen
- Die Klimaveränderung wirkt auf das Waldökosystem kurz/mittelfristig als auch langfristig



Ausgangslage

Rahmenbedingungen der

Waldwirtschaft



Waldwirtschaft vor 50 Jahren Holz als Motor



Kanton Bern
Canton de Berne

Waldwirtschaft heute

diverse gesellschaftliche
nachgefragte Leistungen



Zwischenfazit: Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft

- Reine Finanzierung über Holz nicht mehr möglich
- Gesellschaftliche Erwartungen nehmen zu
- Steigender Druck auf vorhandene Strukturen
- Komplexität hat stark zugenommen
- Gefahr der Überforderung steigt



Lösungen

Wald und Waldwirtschaft in der Klimaveränderung



Proaktives Handeln im Wald

Proaktives Handeln im Wald

- Chancen für die klimaangepasste Waldentwicklung nutzen
- Priorisiertes, planmässiges Vorgehen im Gleichgewicht aus nötig und möglich
- Unsicherheiten aktiv begegnen durch Diversifizierung und Experimente
- Massnahmen auf nachgefragte Waldleistungen anpassen



Optimierung für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft



Optimierung für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft

- Strukturen an die Veränderungen anpassen – professionell und gut aufgestellt
- Klare Rollen, Verantwortungen und Kompetenzen
- Die gesamte Wertschöpfungskette mitdenken
- Aktives Risikomanagement sowie betriebliches Controlling betreiben
- Partnerschaften nutzen, um auf Fachwissen zuzugreifen

Fazit: Wald und Waldwirtschaft in der Klimaveränderung

- Moment für Veränderungen ist besser heute als morgen sowohl im Wald als auch in der Waldwirtschaft
- Der Kanton bietet gerne Hand, den ersten Schritt kann er einem aber nicht abnehmen



Danke für den täglichen Einsatz für den Berner Wald



Gerne stehe ich für Fragen
zur Verfügung!

Regionalversammlung VBBG



FORST
REGION THUN

**Von der Idee
zur Umsetzung**

Wer ist die Forst Region Thun AG?

- Zusammenschluss der Forstbetriebe der Burgergemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und der Einwohnergemeinde Steffisburg



BURGER
GEMEINDE
THUN



BURGERGEMEINDE
STEFFISBURG



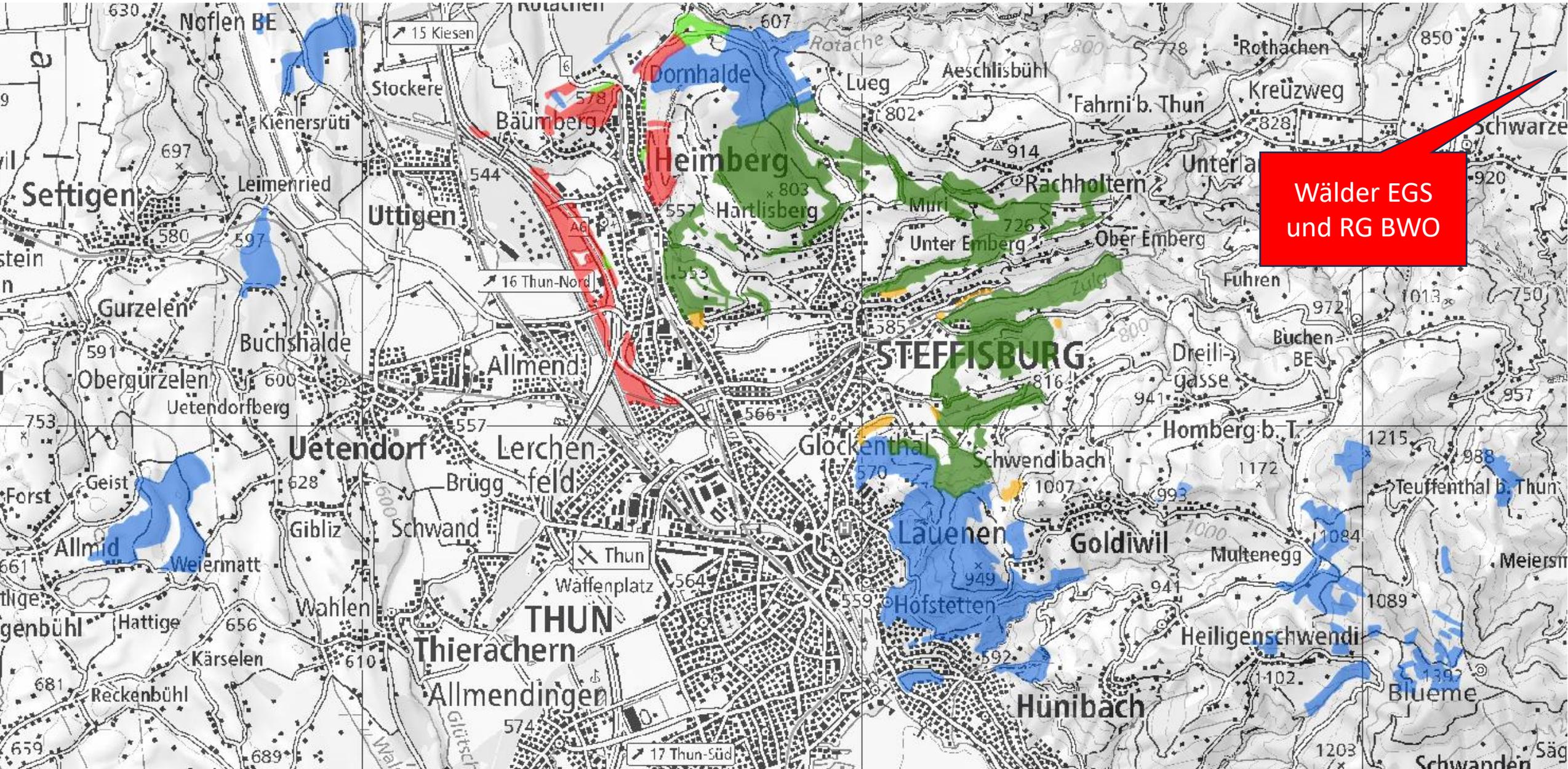
BURGERGEMEINDE HEIMBERG
seit 1619 urkundlich erwähnt



Ausgangslage der beteiligten Forstbetriebe:

- **Defizitäre Forstrechnungen**
- **Bevorstehende Pensionierungen der Revierförster
Mitte 2023 bzw. Ende 2025**

Unsere Waldflächen rund um Thun-Steffisburg



Was soll erreicht werden:

- **Verbesserung der Betriebsergebnisse durch Vereinfachung der Betriebsabläufe**
- **Einsparungen im administrativen Ablauf**
- **Bündelung der Kräfte im Holzschlag und Holzverkauf**

Überzeugungsarbeit beginnt:

- **Burgerrat Steffisburg** **Frühjahr 2019**
- **Gemeinderat Steffisburg** **17.06.2019**
- **1. Kick-Off (ohne BGT/BGH)** **19.09.2019**
- **1. Sitzung Arbeitsgruppe FB STH** **22.06.2020**
- **Total 17 Sitzungen der Arbeitsgruppe**

Stolpersteine:

- **Emotionen** → **Eigentum wird nicht angetastet**
- **Traditionen** → **Betroffene zu Beteiligten machen**
- **Politik** → **Zwischenschritte «absegnen»**

Zu beantwortende Fragen (1)

➤ **Unterstützungsangebot Kanton**



➤ **Beizug externer Berater**



➤ **Budget und Aufteilung Projektkosten**



➤ **Verteilschlüssel**

➤ **Produktkatalog**

➤ **Grundstrategie**

Zu beantwortende Fragen (2)

- **Gesellschaftsform**
- **Businessplan**
- **Naming / Corporate Design**
- **Firmensitz**
- **IT**
- **Organigramm**

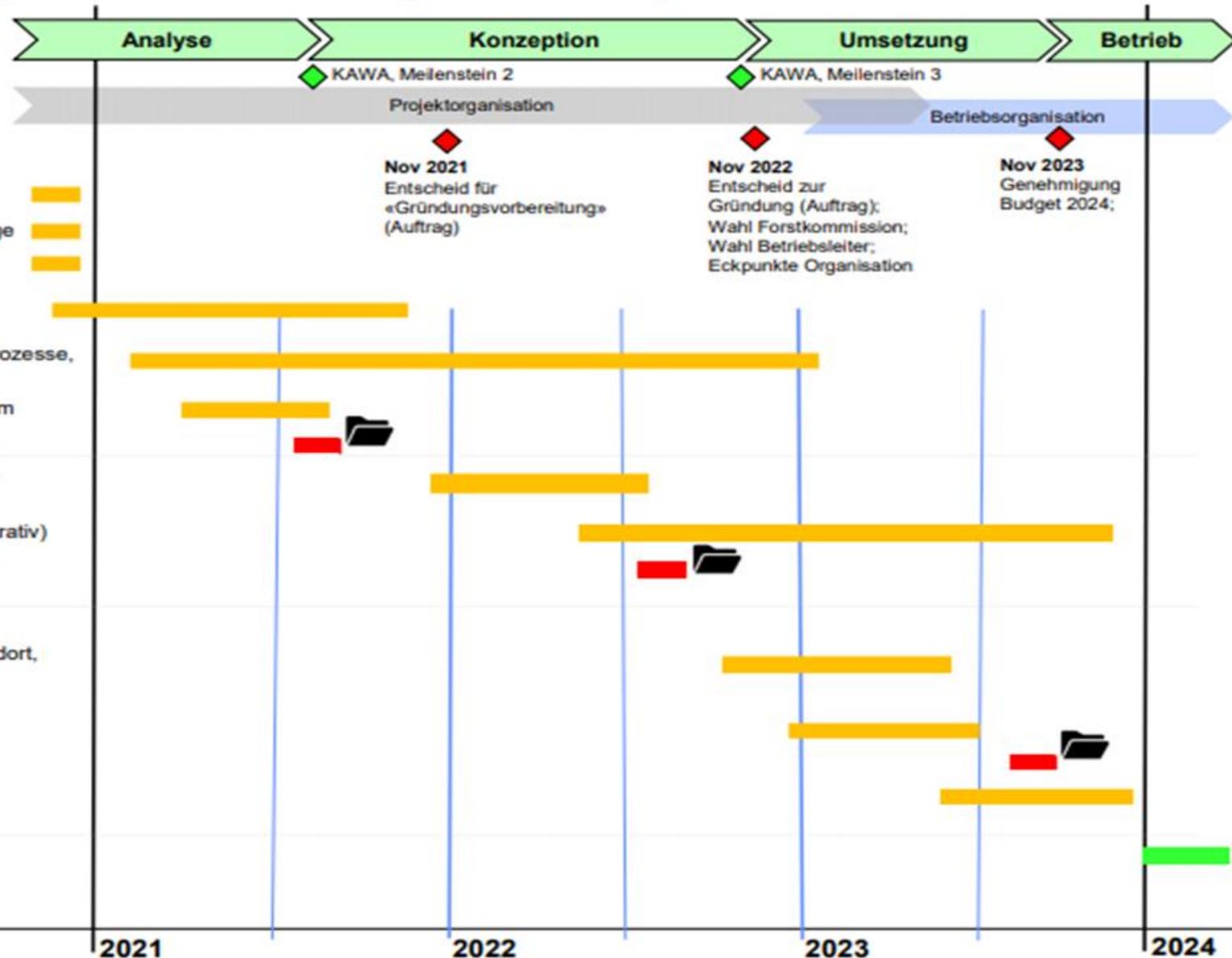
Abklärungen zur Gründung des Forstbetriebs Steffisburg - Thun - Heimberg

FB STH

Projektplan

Vorgangs-Führung

- Projektorganisation, Projektplan
- Zielsetzung, Analyse der Ausgangslage
- Mögliche Organisationsformen
- Rollende Konzeptarbeit inkl. Beteiligungsschlüssel, Stimmkraft
- Businessplan (rollend): Leistungen, Prozesse, Struktur, Personal, Mittel u.a.
- Rechtsform, strategische Führungsform
- Unterlagen für Entscheid und Antrag*
- Gründungsunterlagen (Organisationsreglement oder Statuten)
- Führungsinstrumente (betrieblich, operativ)
- Unterlagen für Entscheid und Antrag*
- Massnahmenplanung für «Transfer», Entscheide zu Betriebspersonal, Standort, Infrastruktur, Betriebsmittel
- Kontenplan, Planungsunterlagen, Budgetierung
- Budgetgenehmigung*
- Unterlagen für Betriebsstart (zur Erfüllung des Budget 2024)
- Operativer Betrieb NEU



Kriterien für Verteilschlüssel (inkl. Bewertungsfaktoren)

Version: B. Ruchti / 23.04.2021

	BG Thun	BG Steffisburg	EG Steffisburg	BG Heimberg
Waldfläche (ha)	454	318	187	78
Anteil Waldfläche (Basis)	43.78%	30.67%	18.03%	7.52%
1 Stückelung, zusammenhängende Fläche, Lage (Erreichbarkeit, Erntekosten)	viele dezentrale Parzellen, lange Wege	viele, relativ kleine Parzellen, gut erreichbar	2 grosse Parzellen, Rest nahezu unbedeutend	relativ gut zusammenhängend, kurze Wege
Faktor günstige Bewirtschaftung	0.8	1	1.2	1.2
2 Bestand (Entwicklungsstufen)	Interpretation Pl.grundl.	Interpretation Pl.grundl.	Interpretation Pl.grundl.	Interpretation Pl.grundl.
Faktor Potenzial (Bestand ist)	0.9	1	1.4	0.9
3 Berechneter Hiebsatz, Sicht Nutzungsmenge / Jahr	4500	2700	1600	500
Koeffizient Menge fm zu Fläche	9.91	8.49	8.56	6.41
Faktor Ertragsmenge / ha	1.2	1	1	0.8
4 Holzqualität Nutzwald (Basis Ertragswerte in CHF/m3 gemittelt über die letzten ca. 5 Jahre)	65	65	100	65
Faktor Ertrag in CHF/m3	1	1	1.5	1
5 Waldstrassenunterhalt (% zum Gesamtanteil)	36%	34%	24%	6%
Faktor Waldstrassen (kleine Unterhaltskosten)	1.2	1	0.8	1.1
tot	gemittelte Faktoren (nicht gewichtet)	1	1.18	1
Berechneter Anteil Verteilschlüssel	44.66%	30.67%	21.28%	7.52%
Antrag für Verteilschlüssel neuer FB STH in %	40	30	20	10

Produktmodell – Verfeinerung Leistungskatalog

Festgelegte Leistungen des FB STH zu Gunsten **der beteiligten Waldbesitzer** und **des Kantons**.

Leistungen, welche mit den **einzelnen Waldbesitzern** vereinbart und direkt an diese verrechnet werden.

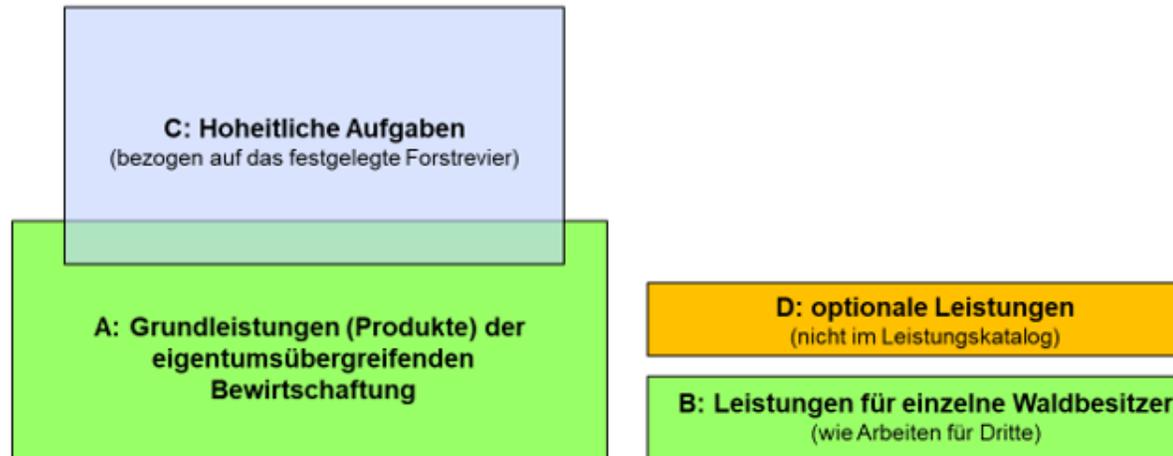


Abbildung 1: Leistungsmodell

Grundstrategie (Auszug Ziffer 1.2 Mission Statement)

Was wollen wir:

Wir wollen die Waldungen der beteiligten Eigentümer als Gesamtes kompetent, nachhaltig und kostengünstig bewirtschaften. Dabei handeln wir initiativ, innovativ, kompetent, selbständig und kommunikativ.

Wir richten die Waldbewirtschaftung in erster Priorität auf den qualitativen, nachhaltigen Erhalt aus, in zweiter Priorität auf die Holzproduktion.

Im Weiteren u.a.:

Gemeinnützige AG  es wird eine schwarze Null angestrebt

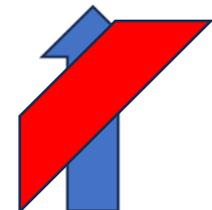
Offen für Zugang von weiteren Waldeigentümern aus Region Thun

Gesellschaftsform:

Beilage I Rechtliche Differenzierung der Schweizerischen Gesellschaftsformen

Insgesamt gibt es 10 Gesellschaftsformen im schweizerischen Recht (Einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, SICAV¹, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaft, Verein, öffentlich-rechtliche Körperschaft). Forstlich relevant sind die Aktiengesellschaft, die GmbH, die Genossenschaft, der Gemeindeverband als öffentlich-rechtliche Körperschaft und ev. die Kollektivgesellschaft). Tabelle 1 stellt diese 5 Gesellschaftsformen vergleichend dar.

	AG	GmbH	Genossenschaft	Kollektivgesellschaft	Gemeindeverband
<i>Rechtspersönlichkeit</i>	privatrechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.	privatrechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.	privatrechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.	Rechtsgemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit.	öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.



Finanzen:

Startkapital **CHF 600'000.-**

davon Aktien **CHF 240'000.-**

À-fond-perdu **CHF 360'000.-**

aufgeteilt nach Verteilschlüssel 40/30/20/10%

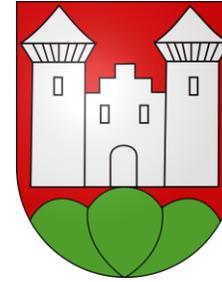
Zusätzlich Gründungskosten:

Beitrag Aktionäre **CHF 70'000.- je ¼ pro Aktionär**

Beitrag Kanton **CHF 30'000.-**



gemeinde
steffisburg



**BURGERGEMEINDE
STEFFISBURG**



FORST
REGION THUN



**BURGER
GEMEINDE
THUN**



BURGERGEMEINDE HEIMBERG
seit 1619 urkundlich erwähnt

Verwaltungsrat

VRP	Christian Schlapbach	BGS	Generalist
VRP Vize	Stefan Schneider	BGH	IT
VR	Isabelle Strasser	BGT	Unternehmerin
VR	Marcel Schenk	EGS	Politik
VR	Simon Rieben		Forstfachmann

Wir sind zuständig für den Privatwald in den Gemeinden

- Eriz
- Fahrni
- Heimberg
- Horrenbach-Buchen
- Oberlangenegg
- Steffisburg
- Thun östlich der Aare ohne Goldiwil
- Unterlangenegg
- Wachsdorn

Unsere Leistungen

Betriebsfläche (1'045 ha)

- Pflege und Nutzung
- Unterhalt vom Erschliessungsnetz
- Inwertsetzung der Waldfläche
- Ansprechpartner für sämtliche Waldanliegen

Privat- und Gemeindewald (2'505 ha)

- Vollzug der kantonalen Revieraufgaben
- Projektleitung und Projektwesen



Wir produzieren jährlich rund 8'500 m³ Holz



Wir pflegen Wälder für Erholungssuchende



Wir stellen die Schutzleistung der Wälder gegen Naturgefahren sicher



Unser Team



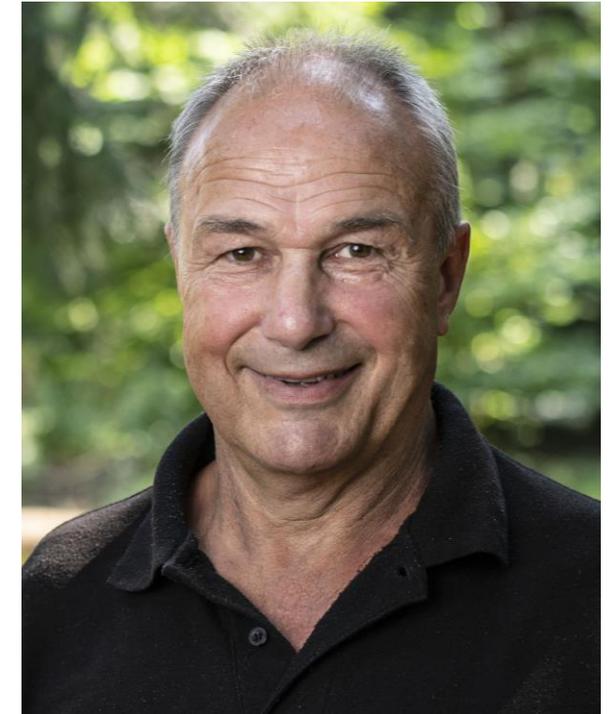
Unsere Revierförster

- **Quirinus Wyttenbach**
- **Jakob Schneider**
- **Christian Gerber**

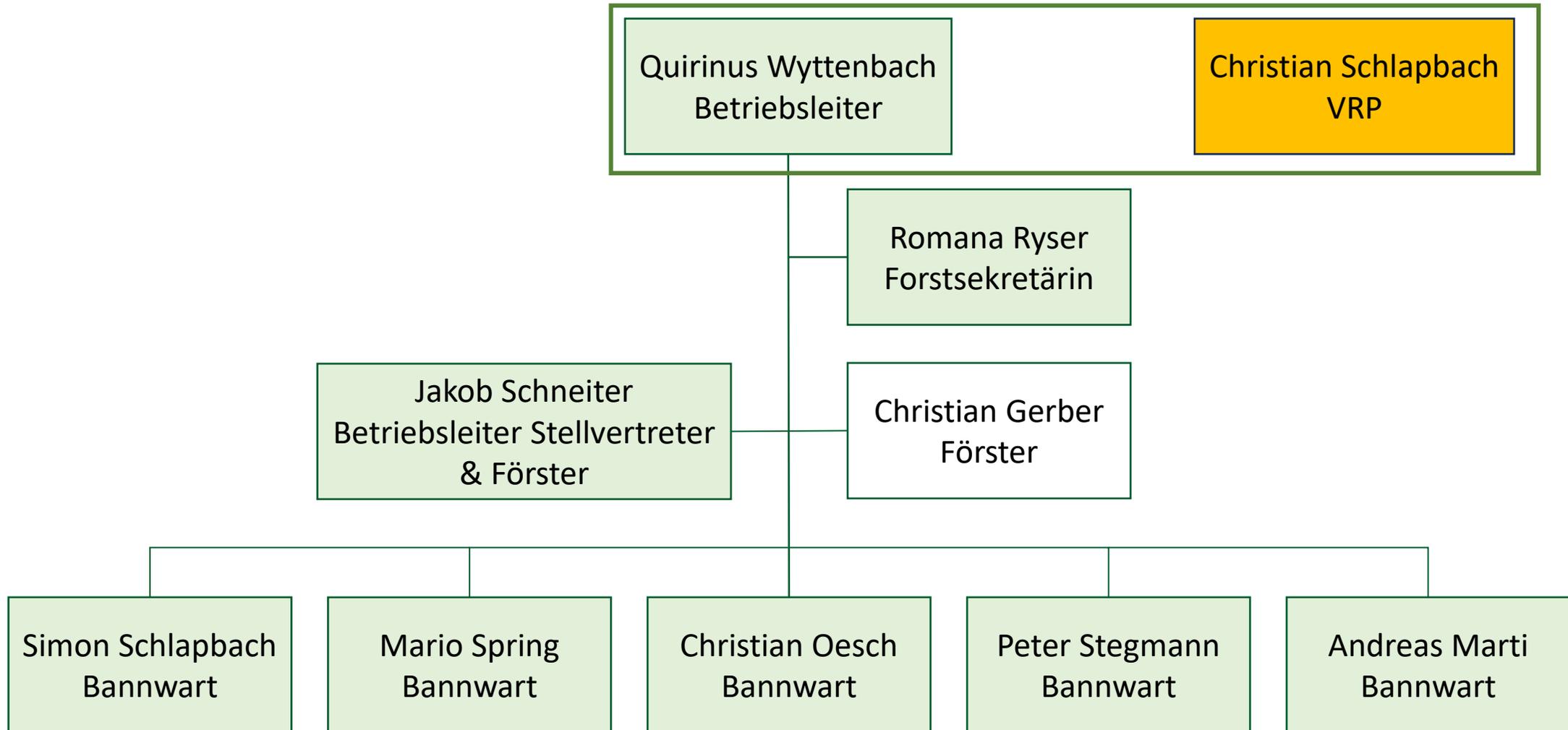
Betriebsleiter

Betriebsleiter Stellvertreter

Förster



Wie sind wir organisiert?



Regionalversammlung VBBG



FORST
REGION THUN

Fragen?

**Herzlichen Dank für ihr Interesse und
weiterhin ein gemütliches Beisammensein!**



Mitteilungen aus dem BWB

Herbst 2024

VBBG 28.10.2024



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOISES

Inhalt

1. Vorstellung
2. Kurze Rückschau 23 / 24: Aktivitäten BWB
3. Wald-Wild
4. Biken im Wald



Vorstellung

Geschäftsführung (seit Juni 2023)

Anja-Christine Leser

gf@bernerwald.ch

078 859 28 19

Sekretariat (seit November 2022)

inkl. BHFF

Nicole Manikowski

admin@bernerwald.ch

031 533 50 70

Präsidium: Beat Zaugg

Vize-Präsident: Andreas Gafner

Vorstandsmitglieder

Heinz Tschiemer

Daniel Krebs

Martin Schlup

Bernhard Riem

Ruedi Wiedmer

Claude-Alain Paroz

Ernst Wandfluh

Philipp Egloff



Vorstellung Anja Leser

Geschäftsführung (seit Juni 2023)

Anja-Christine Leser

gf@bernerwald.ch

078 859 28 19



Bachelor of Arts in Philosophy

**Geschäftsleitung Philosophie.ch
2011-2021**

Schweizweites Netzwerk mit knapp
80 Partnerorganisationen und bis zu
50'000 Websitebesuchern pro Monat



Hermann Junack († 1992 in Gartow, Niedersachsen)
leitete das Privatforstamt Gartow an der Elbe und
entwickelte in dieser Zeit den Gartower Wald zu
einem Beispielbetrieb für die
„naturgemäße Waldwirtschaft“



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

1. Rückschau 2023 / 2024



Politische Interessensvertretung

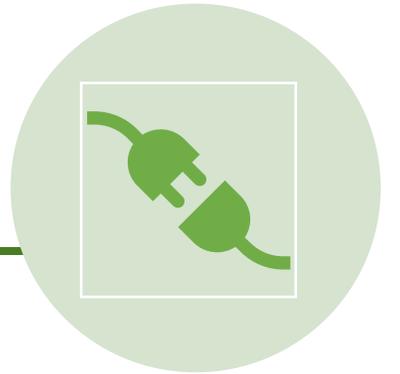


Öffentlichkeitsarbeit & Netzwerkerweiterung



BERNER WALDBESITZER **BWB** PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Ziele der Interessensvertretung



Der BWB macht sich stark für Ihre Eigentumsrechte und setzt sich für bewirtschaftungsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

- Teilnahme an Fachkommissionen wie bspw. Biodiversität, Jagd & Wald (KJW), Volkswirtschaftskommission, Begleitgruppe Biber
- Verfassen von Stellungnahmen zu Vernehmlassungen
- Miterarbeitung Motionen im GR und NR
- Mitwirkung Arbeitsgruppen AWN, bspw. Regionale Waldpläne

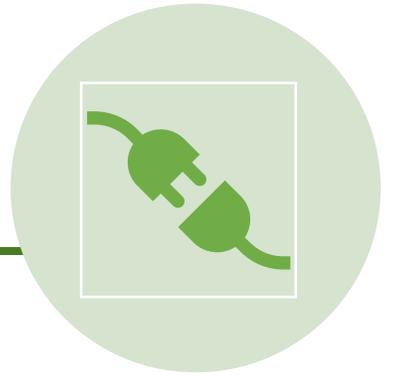


Interessensvertretung 2023 / 2024

Stunden bisher	Bereich Interessensvertretung	Zukünftig / anstehend
180.07	Wald-Wild	Begleitgruppe Wald-Wild
65.92	Allgemein	Stellungnahmen & Vorstösse
58.25	Medienarbeit	Holznutzung
55.53	AWN	RWPs, Freizeit im Wald
30.91	KJW	Rotwildplanung 2025
28.75	Netzwerk	Waldkongress, Tag des Holzes 2025
21.49	BAFU	Integrale Wald- und Holzstrategie
16.58	FK Biodiversität	Revision Naturschutzgesetz
16.58	VS OdA	Fachkräftemangel
12.67	Projektbasiert: Biken im Wald	Projektbasierte Arbeiten
6.83	Forschung	ASG, Klimawandel, CO2
3.08	Begleitgruppe Biber	Revision JaV



Art. 8 KWaG



Die Bewirtschaftung ist Sache des Eigentümers.

Die Waldbesitzer sind gefordert aktiv zu sein und über ihre Rechte Bescheid zu wissen:

Sei dies bei Entscheidungen zur Bewirtschaftung, zur Baumartenzusammensetzung oder bezüglich Nutzungsentschädigung (bspw. Biken im Wald).

Der Waldbesitzer darf «Nein» sagen!



Ziele Öffentlichkeitsarbeit & Netzwerk



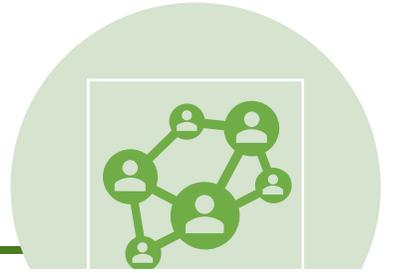
Der BWB macht sich stark für die positive Wahrnehmung der Öffentlichkeit der Holznutzung und der Waldbewirtschaftung.

Die regionalen Waldbesitzerorganisationen werden in ihrer Kommunikation unterstützt und Synergien entwickelt.

- Es entsteht eine gemeinsame Adressdatenbank
- Ein kostenloser elektronischer Newsletter entsteht
- Die Mitgliedschaftswerbung wird unterstützt



Öffentlichkeitsarbeit



Der BWB hat ein Dossier zur
Die durchgeführten Medienereignisse
2024 erzeugten eine Reihe von
Der BWB wirbt aktiv für das L

Berner Wald
Forêt Bernoise



Weshalb werden hier
Bäume gefällt?



**SCHWEIZER
HOLZ**

Ein Holzschlag spaltet

Anja Leser, Geschäftsführung BWB

Die Holznutzung im Kanton Bern ergibt jährlich rund 1 Mio m³ Holz und macht damit 20% der inländischen Holznutzung aus. In Stadtnähe erfahren Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, ebenso wie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Kritik wegen der Waldpflege. Es kristallisiert sich heraus, dass es wenige extreme Positionen sind, welche sich gegen die Waldbewirtschaftung stellen. Der Grossteil der Bevölkerung steht hinter der Nutzung unseres einheimischen Rohstoffes Holz. Der folgende Artikel richtet sich somit an alle diejenigen, welche vor einem Holzschlag stehen und sich denken ihr Baummörders. Dieser Beitrag wird den regionalen Waldbesitzerorganisationen als Handout separat zur Verfügung gestellt, um die folgende Frage zu beantworten: Weshalb wird der Wald genutzt?

Ein Holzschlag spaltet die Gemüter: Der Längholzwald bei Biel kommt im Jahr 2023 aus den Medien kaum noch heraus. 700 Bäume sollen gefällt werden! Grund zur Empörung? Das Schweizer Waldgesetz ist eines der strengsten der Welt und garantiert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die durch das Amt für Wald und Naturgefahren für jeden Holzschlag separat erteilten Schlagbewilligungen, garantieren die professionelle Arbeit der Försterinnen und Förster zu Gunsten des Waldes. Aber deshalb weiss die Mehrheit der Öffentlichkeit noch lange nicht, wie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung funktioniert und weshalb ein Nutzungsverzicht nicht einfach zu einem traumhaft schönen Urwald führt. Dieser Artikel soll einen Beitrag in der Aufklärungsarbeit leisten, weshalb die Holznutzung als Waldpflege zu verstehen ist und die Entscheidungen der Waldbesitzerinnen, ihren Wald zu bewirtschaften, der gesamten Öffentlichkeit zu Gute kommen. Der Mensch braucht den Wald

Nachdem der Wald in der Schweiz bedingt durch die weitverbreitete Armut um die letzte Jahrhundertwende herum, stark übernutzt und gerodet wurde, kamen scharfe Gesetze zu tragen, um dies zukünftig zu verhindern. Im Jahr 1876 schrieb das Forstgesetz neu fest, dass der Wald nicht mehr dauerhaft gerodet werden darf und die Fläche des Waldes geschützt wird. Vor allem in den Voralpen wurden damals grosse Flächen als Schutzwald festgelegt und mit jungen Bäumen bepflanzt (aufgeforstet). Im Kanton Bern wurde die Holzschlagbewilligung gar mit einem Prägelammer am jeweiligen Baum gekennzeichnet, um Missbrauch zu verhindern. In der Praxis bedeutet das «Waldhaltungsgesetz», dass überall dort, wo Bäume gefällt werden, später wieder neue Bäume wachsen müssen. Nachhaltige Waldbewirtschaftung Beim Bundesamt für Umwelt liest man on-

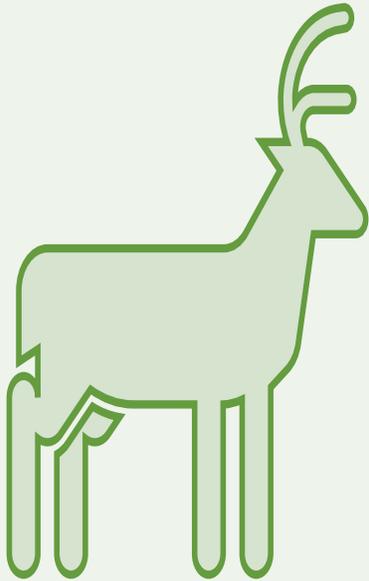
Ökosystems zu bewahren und Industrie und die Öffentlichkeit mit Holz zu versorgen. Dank ein an Bäumen unterschiedlicher und Arten werden die Schweizer Widerstandsfähiger gegen Krankheiten und die Auswirkungen des Klimawandels. Diese Vielfalt auch die allgemeine Gesundheit und Vitalität der Ökosysteme. Zusammenarbeit zwischen den Stellen des Bundes Kantone, Forschungsstellen, Waldeigentümerinnen und -tümern und der Öffentlichkeit eine erfolgreiche nachhaltige Wirtschaftung der Wälder scheidender Bedeutung, nachhaltige Bewirtschaftung Schweizer Wälder und deren Funktionalität sind ein Beispiel ganzheitlichen Ansatz, der gische, ökonomische und so-



line im Jahr 2024 zum Stichwort Waldbewirtschaftung das Folgende: «Zu den Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Schweiz gehören die selektive Ernte und die Förderung der natürlichen Verjüngung. Diese Methoden ermöglichen es, die Integrität des

miteinander in Einklang zu bringen und dadurch langfristig die Gesundheit der Wälder und das Wohlergehen der Bevölkerung sicherzustellen, die auf sie angewiesen

4. Wald-Wild



- Ergebnisse Wildschadengutachten 2023 und Medienarbeit BWB
- Wald-Wild-Lebensraumstrategie
- Wildschadenersatz



Wildschadengutachten 2023

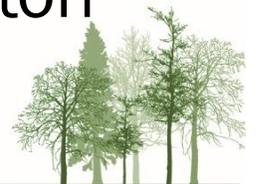
WSG	2023 wie bisher	2023 resilient
Tragbar	61 %	52 %
Kritisch	24 %	31 %
Untragbar	15 %	17 %

Im Frühjahr und Sommer 2023 wurden die Aufnahmen für das Wildschadengutachten 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden per Januar 2024 erstmals gemeinsam vom AWN mit dem JI präsentiert. Sie umfassen erstmals auch eine Erfassung der «klimafitten» Baumarten, gemäss dem angepassten Standortsschlüssel. Die Ergebnisse zeigen den Handlungsbedarf hinsichtlich des Wildtiereinflusses und heben das Thema der Baumartenentmischung, rsp. Wichtigkeit der Baumartenvielfalt, hervor.



Wildschäden: Fazit

- **Der Kanton Bern hält die gesetzlichen Vorgaben nicht ein:**
In acht Wildräumen ist die natürliche Verjüngung auf über 25% der Waldfläche nicht gewährleistet (kritisch/untragbar).
- In vier Wildräumen (5/10/11/16) ist der Wildschadeneinfluss auf über 25% der Waldfläche untragbar.
- **Die neue Methode «resilient» zeigt den grossen Handlungsbedarf:**
Auf 48% der Waldfläche ist die natürliche Verjüngung gefährdet.
Der politische Druck ist da und das Jagdinspektorat hat Änderungen in Aussicht gestellt.
- 17% untragbarer Wildtiereinfluss = knapp 30'000 ha im Kanton Bern!



Wildsch «Es drohen Schäden in

r Waldbesitzer

Die Walderhaltung ist gefährdet

Wildverbiss / Aufgrund der hohen Schalenwildbestände findet auf rund 50 % der Waldfläche des Kantons Bern keine Naturverjüngung statt.

HUTTIL Was Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen bereits tagtäglich beobachten, zeigt nun auch das diesjährige Wildschadengutachten des Kantons: Die Wildschadensituation im Kanton Bern hat sich verschlimmert.

Auf rund 80 000 ha Wald – das sind rund 50 % der Waldfläche des Kantons – können laut Untersuchung klimataugliche Baumarten nicht ohne Schutz gegen das Schalenwild aufwachsen. «Das bedeutet nichts anderes, als dass die Walderhaltung in grossen Teilen des Kantons Bern gefährdet ist», so Beat Zaugg, Präsident der Berner Waldbesitzer (BWB), an der Medienveranstaltung im Huttwiler Wald.

Aufwendige Pflanzungen

Das Problem bestehe jedoch nicht erst seit gestern, weiss Beat Zaugg. Ein Beispiel dafür zeigt sich auf einer Waldfläche im Huttwiler Wald. Der vor 25 Jahren wütende Sturm Lothar sorgte hier für grossen Schaden. Mithilfe unterschiedlicher zukunftsfähiger Baumarten wie Douglasie, Lärche, Bergahorn und Föhre habe der Waldbesitzer versucht, eine Wiederbewaldung vorzunehmen, so Zaugg. Eine Naturverjüngung passie-



Das Bild zeigt einen Wald mit mehrstufigem Bestand und natürlicher Verjüngung. Aufgrund der hohen Schalenwildbestände ist eine Naturverjüngung jedoch auf 50% der Waldfläche des Kantons Bern nicht möglich.

(Bilder Flurina Moos)

Wandfluh reicht Motion ein

Mitte März reichte Nationalrat Ernst Wandfluh eine Motion mit dem Titel «Jagdbanngebiete erhalten und vor übermässigem Schaden schützen» ein. Darin fordert Wandfluh den Bundesrat auf, das Jagdgesetz so anzupassen, dass die Jagd auch in Jagdbanngebieten durchgeführt werden kann. Eine Öffnung solle dann erfolgen, wenn sie für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt oder zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig sei, heisst es im Motionstext. Um das Regulierungsziel effektiv zu erreichen, sollen auch nicht-behördliche Jagdberechtigte im Falle einer nachgewiesenen Schadenssituation einbezogen werden können, fordert der Nationalrat weiter. fmo



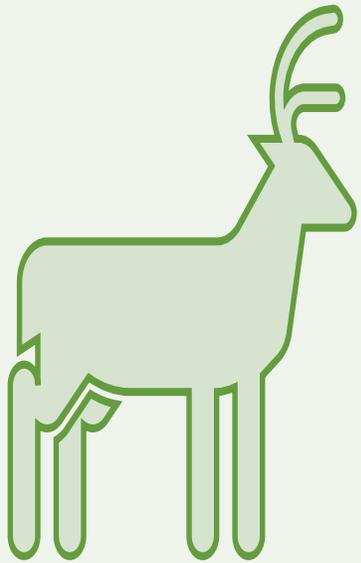
hezu
nd
n

... und, so
... das. Um eine
... ang der heutigen
... n, werde man die
... nisationseinheiten
... ang einer Strategie
... ild beauftragen.

ERNST KANTON BERN / BWB /
REDAKTION



Wald-Wild-Lebensraumstrategie



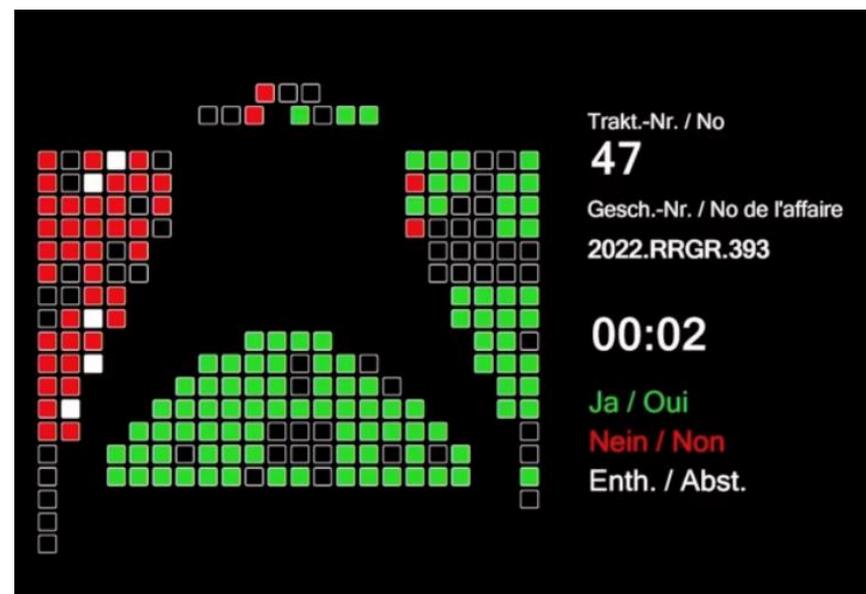
Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine umfassende Wald-Wild-Lebensraum-Strategie zu erarbeiten,
2. die Wald-Wild-Lebensraum-Strategie mit klaren Zielen, einer Umsetzungs- und Zeitplanung zu definieren
3. Massnahmen darzulegen, wie die Wildbestände dem gesamten Ökosystem Wald besser angepasst werden
4. aufzuzeigen, wie eine Waldverjüngung mit standortgerechten und klimaangepassten Baumarten gemäss Artikel 27 WaG sichergestellt wird
5. die Aufgaben aller beteiligten Ämter und Organisationen zu überprüfen und zweckmässiger zu regeln.

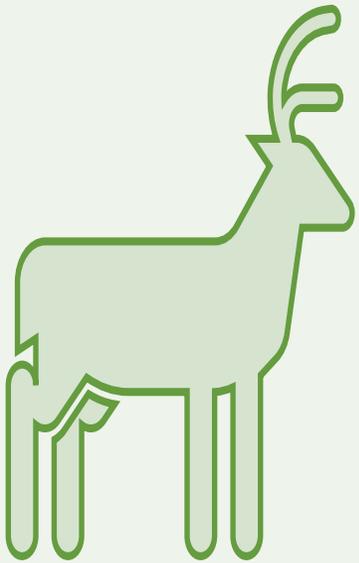


Seit 2023 politisch breit abgestützt

- Richtlinienmotion Riem –
angenommen 16.6.23
- Motion Aebi – angenommen
12.9.23 100:41
- Politisch breit abgestützter
Prozess



Ergebnisse Wald-Wild-Lebensraumstrategie



Die WEU hat ihre Arbeit bereits begonnen und das Projekt ist angelaufen. Der BWB ist Teil der Begleitgruppe, welche am 14.03.2024 zum Kick-Off erstmals zusammentrifft.

Bis im Sommer 2025 soll die Strategie ausgearbeitet sein und dem RR vorgelegt werden.

Der BWB erwartet zielführende Massnahmen, damit das Waldgesetz wieder eingehalten wird.



Wildschadenersatz

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/jagd-fischerei/jagd-wildtiere/wildtiere/gesuch-wildschadenersatz.html>

Es ist enorm wichtig, dass die Schäden gemeldet werden.



Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Jagdinspektorat

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 30

Auch wenn die Wertansätze bisher keine Arbeitsaufwände am Bestand umfassen und daher viel zu tief sind.

Bitte druckt das Formular aus und händigt es an der nächsten Sitzung euren Mitgliedern aus.

Gesuch um Wildschadenersatz

Das Gesuch kann per E-Mail auf info.ji@be.ch oder per Post an des Jagdinspektorat des Kantons Bern, Schwand 17, 3110 Münsingen eingereicht werden. Bei Fragen: 031 636 14 30

Nr. _____ Jahr

Name und Vorname des Geschädigten

Adresse

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum

IBAN-Nr.

Biken im Wald

Der BWB engagiert sich für die Information der regionalen Waldbesitzer bei der Erarbeitung von Bike-Routen im Wald.

- Der BWB setzt sich ein für klare vertragliche Regelungen zwischen den Trägerschaften und den Waldbesitzern.
- Die Verhandlungen mit dem BEBV und BEBike laufen.
- Die Mitwirkung zur Anpassung des Richtlinienplanes läuft bis November 2024.



Haftungsleitfaden & Entschädigungen

Seitens BEBike wurde ein ausführlicher Haftungsleitfaden ausgearbeitet



Haftungsleitfaden in Zusammenhang mit Mountainbiken

Entwurf



BEBike
Interessengemeinschaft
Mountainbike-Karnten/Bike

- Diverse Verhandlungspunkte sind vertraglich zu regeln
- Darunter auch Unterhaltsarbeiten und Nutzungsentschädigungen
- Seitens WaldSchweiz wurde ein Merkblatt für WaldbesitzerInnen publiziert



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

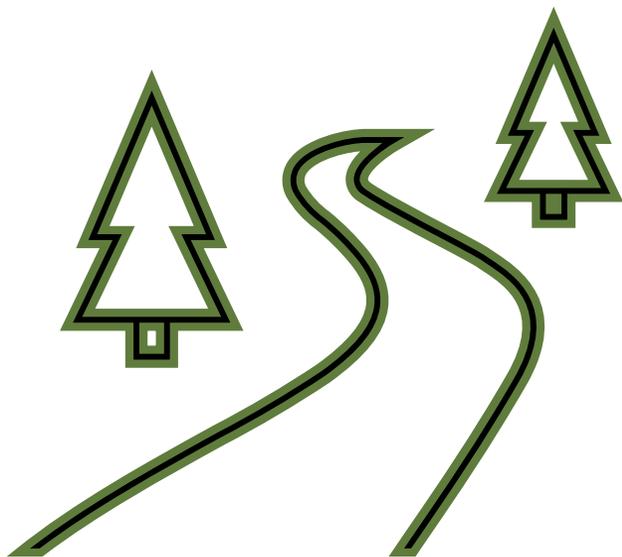
Weitere Informationen folgen...



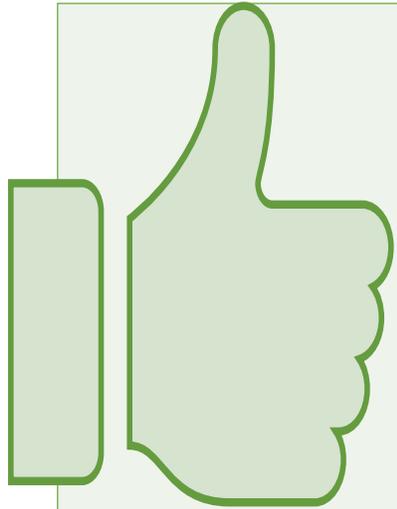
- Merkblatt für die regionalen Organisationen ist online verfügbar
- Fortführung der kantonalen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BEBV
- Die Muster-Vertragsvorlage zwischen Trägerschaften und Waldeigentümern folgt



Fragen?



Dank



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Rückblick «Tag für Alle»



Rückblick «Tag für Alle»

- Erfolgreicher Anlass mit durchwegs positiven Rückmeldungen
- Schweizweit haben über 400 Bürgergemeinden und Korporationen mitgemacht (25%), im Kanton Bern über 90 Bürgergemeinden und burg. Korporationen (mehr als ein Drittel)
- Diverse Medienartikel von Regionalmedien, auch BZ/Bund
- Erneute Durchführung geplant, jedoch mind. 5 Jahre Pause

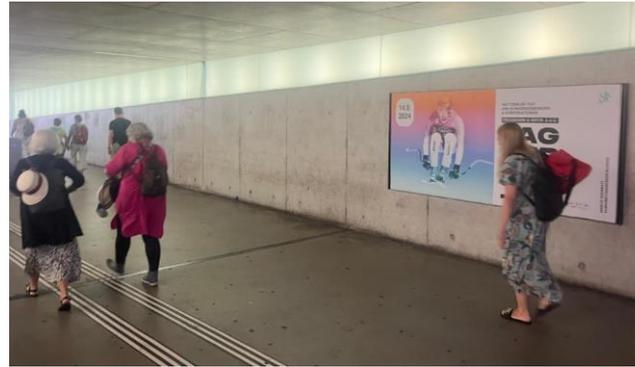
Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Regionalversammlungen VBBG 2024





Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen: Kampagne APG





Nationaler Tag der Bürgergemeinden Korporationen



BÜRGERGEMEINDE BAAR trägt bei für **HEIMAT UND KULTUR**

Wir laden Sie ein...



Besuch im Baarer Rebberg «Bofeld» bei Damian Hotz
Samstag, 14. September 2024
Treffpunkt: Bofeld, Damian Hotz, 13.30 Uhr

14.9.2024



TAG FÜR ALLE .CH

DEMOS FORST
WISSENSWERTES ÜBER SCHUTZWALD,
BIKEN IM WALD,
TIERE DES WALDES
PLAUSCHWETTKÄMPFE
BURGERSCHAFT.CH

KLIMAFITTER SCHUTZWALD
ENGLISCH-GRUSS-KAPELLE GLIS
09-20 UHR

14.9.2024

TAG FÜR ALLE .CH

10.00 - 17.00 Kaffee-stube
16.00 - 22.00 Bürgerbar
Metzgereien für Kinder
Magazin
Wettbewerb
Skulpturenschützer



JOURNÉE NATIONALE DES BOURGEOISIES

14.9.2024

UNJOUR ENSEMBLE .CH

BERGHEIM DU GRIMM
JOURNÉE NATIONALE DES BOURGEOISIES ET CORPORATIONS

Parking et navettes toutes | dès 11h30 Soupe aux pois offerte

VBBG - Grossratstreffen

BÜRGERGEMEINDE HILTFINGEN

Einladung 14.9.2024
mit gratis Shuttle-Client

Am 14.9.2024 findet der nationale Tag der Bürgergemeinden und Korporationen (Bürgergemeinden) statt, an welchem die Bürgergemeinde Hiltfingen mit dem Forstbetrieb Sigriswil einen Anlass für die ganze Familie beim Forsthaus Hiltfingen organisiert. Der Anlass

14.9.2024

TAG FÜR ALLE .CH

NATIONALER TAG DER BÜRGERGEMEINDEN & KORPORATIONEN



Burgerschaft Visp

Tag für alle
14. September 2024

- 11:00 Uhr: Gratis Apéro
- 12:00 Uhr: Festbetrieb
- 12:00-16:00 Uhr: Wettbewerb
- 17:00 Uhr: Preisverteilung
- ab 17:30 Uhr: Burgerschaftsfest
- 12:00-16:00 Uhr: Kinderanimation
- Märchenstände
- Kinderschminken

- Sempre Avanti
- Walter Keller
- Tanzwerkstatt Fame
- Humorplatz
- Drehorgel

14.9.2024

TAG FÜR ALLE .CH

OFFNE





verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Rückblick «Tag für Alle»

Ab Kampf gegen Vorurteile So wollen Bürgergemeinden ihr Image aufbessern

Elitäre Clubs für Reiche: Gegen solche Klischees wollen sich Bürgergemeinden wehren. Doch was machen sie überhaupt und wer profitiert von ihnen?

Marco Zysset
Publiziert: 09.09.2024, 20:03



Bürgergemeinden legen Hand an: In Guttannen organisiert die Bäuertergemeinde jedes Jahr einen Anlass, um die Wiesen für das Vieh zu säubern.



ALLE NEWS

ZURÜCK

12 September 2024

Bürgergemeinden blasen zur Charmeoffensive

NZZ

Relikte aus dem Ancien Régime oder Wohltäter? Die Ortsbürgergemeinden stehen in der Kritik und machen jetzt Werbung in eigener Sache

Bürgergemeinden und Korporationen sind grosse Landeigentümer. Obwohl sie vielerorts für bezahlbare Wohnungen sorgen, steht ihre demokratische Legitimität infrage.

Erich Aschwanden
03.09.2024, 05.30 Uhr 6 min

Rückblick «Tag für Alle»



Die Bürgergemeinde Studen freut sich,
Sie zum **Nationalen Tag der Bürgergemeinden
und Korporationen** einzuladen

Samstag, 14. September 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr
beim **Waldhaus der Bürgergemeinde Studen**
(bei jeder Witterung)

Programm: Präsentation über folgende Themen
- Die Entwicklung von Studen und ihrer Bürgergemeinde
- Die Entstehung der Einwohnergemeinde
- Die Bürgergemeinde heute



Bürgergemeinde
2657 Studen BE

**Den Besucherinnen und Besuchern
wird ein Imbiss offeriert**

Rückblick «Tag für Alle»



Regionalversammlungen VBBG 2024

Rückblick «Tag für Alle»



Regionalversammlungen VBBG 2024



Digitales Primat: Revision der Gemeindeverordnung

Gesetz über die digitale Verwaltung tritt in Kraft

Ab dem 1. März 2023 wird für die öffentliche Verwaltung im Kanton Bern der Grundsatz «digital first» gelten. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des Gesetzes (DVG) und die Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV) genehmigt. Die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen zukünftig digital mit dem Staat verkehren können, und auch Abläufe innerhalb oder zwischen Behörden sollen papierlos erfolgen.



Digitales Primat: GEVER-Pflicht

- Gesetz über digitale Verwaltung seit 1. März 2023 in Kraft
- GEVER-Pflicht:

Nach Art. 1 i.V.m. Art. 30 DVV müssen Behörden, die noch kein GEVER-System haben, innert einer Übergangsfrist von vier Jahren (bis 1.3.2027) ein GEVER-System beschaffen, das den Anforderungen gemäss der DVV genügt (so auch die Universität/Hochschulen).

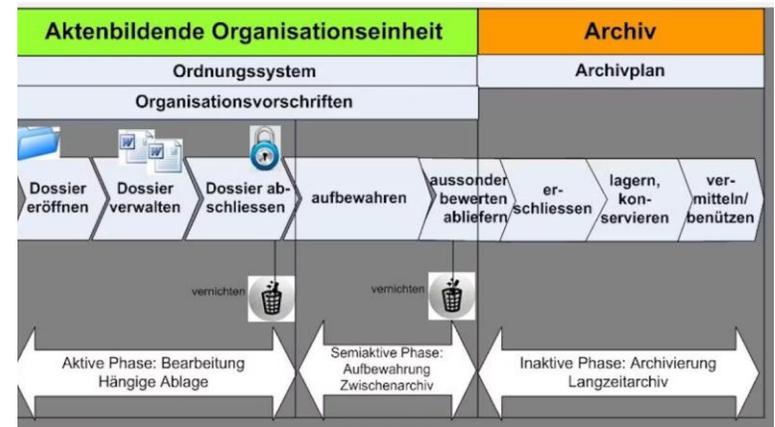
Die Geschäftsverwaltung umfasst

- Aktenführung
- Ablaufsteuerung
- Geschäftskontrolle

Dadurch wird die systematische Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge in Form von Dossiers unterstützt und damit der zuverlässige Nachweis und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit gewährleistet sowie eine wirksame und effiziente Geschäftstätigkeit erzielt.

Digitales Primat: Gever-Pflicht

- VBBG wird 2025 mögliche Lösungen präsentieren, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeindevorstand
- Der VBBG wie auch der Verband der Berner Gemeinden gehen davon aus, dass die Einführungsfrist von 2027 verlängert wird
- Achten sie bei der Beschaffung auch auf die Folge- und Betriebskosten
- Der VBBG wird sich für Erleichterung für Kleinstkörperschaften einsetzen





Digitales Primat: Revision der Gemeindeverordnung

Art. 47
Zugang zu Erlassen

- 2 -

Geltendes Recht	Mitbericht und Konsultation
<p>¹ Die nachgeführten Erlasse können bei der Gemeinde bezogen werden; sie kann dafür kostendeckende Gebühren erheben.</p>	<p>¹ Die <u>Gemeinde stellt ihre nachgeführten Erlasse können bei der Gemeinde bezogen werden; sie kann dafür kostendeckende Gebühren erheben auf ihrer über das Internet zugänglichen Gemeindeseite elektronisch zur Verfügung.</u></p> <p>² Auf Nachfrage können die Erlasse in Papierform bei der Gemeinde bezogen werden; sie kann dafür kostendeckende Gebühren erheben.</p>

Bürgergemeinde-Fusionen

- Im Gemeindefusionengesetz sind dank VBBG neu auch Bürgergemeinden aufgeführt
- Neu Abklärungsbeiträge möglich (bspw. rechtliche Abklärungen)
- Für best-practice (Praxisbeispiel): Fusion zwischen BG Herzogenbuchsee und BG Oberönz im Juni erfolgt



Kontrollen Regierungstatthalteramt

Themen, die Beanstandungen zur Folge hatten

- Publikationen werden vergessen
- Burgerrat darf seine Spesen nicht selbst bestimmen
- Erlasse sind nicht unterschrieben
- Ausstandspflicht bei Pachtlandvergabe
- Änderungen des Organisationsreglement wurden nicht dem AGR zugestellt und genehmigt
- Rechnungsprüfungsorgan wurden teilweise nicht wieder gewählt
- Auszahlung des Burgernutzens, muss in Reglement festgehalten werden
- Öffentliches Beschaffungswesen (IVÖB)

Hinweis Geschäftsstelle zum Thema Einbürgerung

- VBBG empfiehlt eine aktive Einbürgerungspolitik, namentlich für familiennahe Angehörige (erleichterte Einbürgerung)
 - Aussterben der Bürgergemeinde verhindern, Behördenmitglieder finden
- Mustereinbürgerungsreglement enthält viele Optionen: Erschweren Sie die Aufnahme nicht unnötig mit hohen Hürden und Auflagen (bspw. nicht Zulassung neuer burgerliche Namen, Wohnsitzfristen oder zu hohe Einkaufssummen)
- Achtung: Einbürgerungswillige Personen, welche alle Kriterien erfüllen, müssen grundsätzlich aufgenommen werden. Bei einer Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches benötigt es eine entsprechende und protokollierte Begründung (VBBG möchte keine Beschwerden)
- Bei Anpassungen des Einbürgerungsreglement: Kontaktieren Sie den VBBG, wir helfen gerne

Fondsuisse: Neu auch für Bürgergemeinden!



fondsuisse

Aide lors de dégâts naturels depuis 1901
Hilft bei Elementarschäden seit 1901
Aiuto in caso di danni elementari dal 1901



Fondssuisse: Neu auch für Bürgergemeinden!

- Fondssuisse (ehemals Elementarschadenfonds) richtet Beiträge an nicht versicherbare Schäden (bspw. nicht vorhersehbare Naturereignisse) aus.
- Dabei wird nicht der Wertverlust entschädigt, sondern ein Beitrag an die ungedeckten Kosten zur Wiederherstellung (z.B. eines Hausdaches) geleistet.
- **Öffentlich-rechtliche Körperschaften ohne Steuerhoheit wie Bürgergemeinden und burgerliche Korporationen können neu bei fondssuisse Schadenmeldungen einreichen und finanzielle Unterstützung**



Fondsuisse: Neu auch für Bürgergemeinden!

- Die neue Regelung tritt ab sofort und **rückwirkend für Schadenfälle ab 1. Juni 2024 in Kraft.**
- Damit gemeinderechtliche Korporationen bereits für die Sommer-Unwetter Beitragsgesuche einreichen können, wird die Anmeldefrist für Schäden, die zwischen 1. Juni und 1. Oktober 2024 eingetreten sind, **auf 31. Januar 2025 verlängert.**



Austausch mit DIJ-Direktorin, Regierungsrätin Evi Allemann

- Diverse Anliegen wurden mit der Direktorin sowie der Amtsleitung des AGR «deponiert» und diskutiert
- Anliegen für Erleichterungen bei HRM2, Revision (Abschaffung Zwischenrevision), Senkung der Hürde für Kleinstkörperschaft, Anpassungen in der Gemeindeverordnung
- Gemeinsamer Austausch wird institutionalisiert

Grossratstreffen und Austausch mit Gemeindeverband

- Grossratstreffen des VBBG

Informationen zum Eltern Walk-In Angebot von SORA der BG Bern, weitere Verbandsanliegen, Teilnahme mit rund 50 Grossrätinnen und Grossräte aus allen Fraktionen

- Austausch mit Gemeindeverband

Gemeinsame Anliegen (bspw. digitales Primat, Umsetzung GEVER, Gemeindeverordnung, Datenschutz)





Verbandsreform

- Workshop in Tavannes mit Vorstand im August 2024 mit vorgängiger Evaluation
- Verkleinerung des Vorstandes, Stärkung des Büros, nächste Schritte
- Ziel: Sichtbarkeit der Burgergemeinden stärken, Lösungen für Kleinstkörperschaften, Vergrößerung Dienstleistungszentrum

Neuer Geschäftsführer Von Elias zu Elias

- Elias Bricker aus dem Kanton Uri wird ab dem 1. Dezember der neue Geschäftsführer des SVBK und VBBG und übernimmt die Nachfolge von Elias Maier



HV VBBG und GV SVBK 16.-17. Mai 2025

- Versammlung am Nachmittag des 16. Mai 2025
- (Kurze) HV des VBBG wird in die GV des SVBK integriert
- BR Albert Röstli und Regierungspräsidentin Evi Allemann werden teilnehmen
- Galaabend und Rahmenprogramm am Samstag, 17. Mai
- Programm für Jungbürgerinnen und Jungbürger geplant
- Hoffen auf eine grosse Berner Delegation



Fragen und Anliegen





verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

**Verband bernischer Burgergemeinden
und burgerlicher Korporationen VBBG**

Bahnhofplatz 2

Postfach

3001 Bern

031 328 86 00

www.vbbg.ch

info@vbbg.ch



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

**Herzlichen Dank für Ihr wichtiges
Engagement zum Wohl der
Allgemeinheit!**